



28. November 2019/ Nr. 22

Redaktionsschluss nächste ordentliche Ausgabe: Montag, 2. Dezember 2019, 18.30 Uhr

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Verlesen des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019

Genehmigung

2. Budget 2020

Genehmigung

- 2.1 Festsetzung des Steuerfusses gemäss § 19 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer für Einkommen und Vermögen.
- 2.2 Festsetzung des Ertragssteuersatzes in Prozenten des Reinertrages für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 58 des Steuergesetzes.
- 2.3 Festsetzung des Kapitalsteuersatzes in Promillen des steuerbaren Kapitals für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 des Steuergesetzes.
- 2.4 Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung:
 - 2.4.1 für einen Hund pro Haushalt und Jahr;
 - 2.4.2 für gewerbsmässige Zucht nach § 8, pro Jahr;
 - 2.4.3 einmalige Einschreibegebühr.
- 2.5 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement:
 - 2.5.1 Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 40
 - 2.5.2 Anschlussbeitrag gemäss Punkt 1.2 resp. § 41
 - 2.5.3 Grundgebühr Wasserzähler gemäss Punkt 2.1 resp. § 42
 - 2.5.3.1 Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll)
 - 2.5.3.2 Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll)
 - 2.5.3.3 Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll)
 - 2.5.3.4 Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll)
 - 2.5.4 Wassermengengebühr gemäss Punkt 2.2 resp. § 44
 - 2.5.5 Brandbekämpfungsbeitrag gemäss Punkt 2.3 resp. § 36
 - 2.5.6 Bauwasserbezug Zählermiete gemäss Punkt 3

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung, Dorfstr. 24, 4452 Itingen, Tel. 061 976 97 70 Fax 061 976 97 80 E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch
Erscheint in der Regel 14-täglich • Inserate und Beiträge sind der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Öffnungszeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

- 2.6 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement
 - 2.6.1 Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 22
 - 2.6.2 Anschlussbeiträge gemäss Punkt 1.2 resp. § 24
 - 2.6.2.1 Neubauten
 - 2.6.2.2 Umbauten
 - 2.6.3 Grundgebühren gemäss Punkt 2.1 resp. § 28
 - 2.6.3.1 Wasserzähler bis NW 25 (1 Zoll)
 - 2.6.3.2 Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll)
 - 2.6.3.3 Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll)
 - 2.6.3.4 Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll)
 - 2.6.4 Mengengebühren Schmutzwasser gemäss Punkt 2.2 resp. § 30
 - 2.6.5 Mengengebühren Regenwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. a. – d. resp. § 31
 - 2.6.5.1 Gebäude in Sauberwasser
 - 2.6.5.2 Gebäude in Schmutzwasser
 - 2.6.5.3 Plätze in Sauberwasser
 - 2.6.5.4 Plätze in Schmutzwasser
- 2.7 Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung:
 - 2.7.1 Gebührenmarken
 - pro 35 Liter Kehrriechtsack
 - pro 60 Liter Kehrriechtsack
 - pro 110 Liter Kehrriechtsack
 - pro Sperrgut, per Einzelstück
 - 2.7.2 Gewerbecontainer
 - pro 800 Liter Container
- 2.8 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2020 – 2024.
- 2.9 Beschlussfassung über das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Itingen.

3. Schadstoffsanierung altes Primarschulhaus

Projekt- und Kreditgenehmigung

4. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RPK/GPK

5. Wahl eines Mitgliedes in die Umwelt- und Energiekommission UEK

6. Jungbürgeraufnahme des Jahrgangs 2001

7. Diversa/ Mitteilungen

Der Gemeinderat

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Itingen

Genehmigung

Das Budget 2020, versehen mit sämtlichen Berichten, Anträgen und Erläuterungen, wird Ihnen als Beilage zugestellt. Sie erhalten wie gewohnt eine reduzierte Fassung. Die detaillierte Ausgabe inkl. Aufgaben- und Finanzplan können Sie bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 976 97 70 oder per E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch kostenlos bestellen oder abonnieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2020 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

3. Schadstoffsanierung altes Primarschulhaus

Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Asbestvorkommen

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Schulhausneubaus zwischen dem alten Primarschulhaus und der Mehrzweckhalle wurde die Bausubstanz auf Asbestvorkommen untersucht. Infolge des zu erwartenden positiven Resultates mussten die Rückbauarbeiten unter Beachtung der entsprechenden Schutzmassnahmen vollzogen werden.

Weiter gelangte die Gemeinde mit den Bauarbeiten für die Brandschutzertüchtigung des alten Primarschulhauses zur Erkenntnis, dass auch dieses Gebäude mit teilweise asbesthaltigem Material erstellt worden ist.

Die Gemeinde nahm diese Situation zum Anlass, umgehende Abklärungen in die Wege zu leiten, um den Bestand und den Umfang dieser Problematik im alten Primarschulhaus zu klären. Dabei beauftragte die Gemeinde die Firma PNP Geologie & Geotechnik AG mit der Erstellung einer Schadstoffuntersuchung.

Radonvorkommen

Basierend auf der Eidg. Strahlenschutzverordnung wurden in unserem alten Primarschulhaus ebenfalls Radonmessungen vorgenommen. Aus dieser Beurteilung resultiert in den Räumlichkeiten des Untergeschosses ebenfalls ein punktueller, mittelfristiger Sanierungsbedarf.

Projekt Schadstoffsanierung

Asbestvorkommen

Es sind folgende Sanierungsmassnahmen im alten Primarschulhaus vorgesehen:

Die Deckenplatten in den Schulzimmern enthalten Asbest. Sie sind im ungestörten Zustand ungefährlich. Zu einer Faserfreisetzung kann es zum Beispiel bei einem Plattenbruch kommen. Deshalb werden die Deckenplatten vorsorglich durch eine Asbestsanierungsfirma fachgerecht entfernt und entsorgt und durch neue, schadstofffreie Platten ersetzt.

Mit dem Entfernen der Deckenplatten sind auch die Elektroinstallationen (Verkabelung, Brandabschottungen, neue Lampen) zu ersetzen.

Die Bodenbeläge, Fliesen sowie der Verputz enthalten kein Asbest und werden daher in der heutigen Form belassen.

Radonvorkommen

Die Firma Gebäuediagnostik Siegwart AG wurde mit der Messung, Fachplanung und fachlichen Begleitung der Radonsanierung im alten Primarschulhaus beauftragt.

Die zwischenzeitlich erfolgte Probesanierung und die nachfolgend erhobenen Messwerte bilden die Grundlage für die geplanten Sanierungsmassnahmen, welche die Ableitung der belasteten Luft durch den bestehenden Steigleitungsschacht vorsehen.

Kosten Schadstoffsanierung

Asbestvorkommen

Auf der Basis des erstellten Analyseberichtes liegt uns nun folgende Kostenschätzung (inkl. + 15 % Kostentoleranz) vor:

Asbestsanierung der Decken in den Schulräumen:

Baustelleninstallation	CHF	1'700.00
Deckenplatten Rückbau und Entsorgung	CHF	51'600.00
Deckenplatten neu inkl. Gipserarbeiten	CHF	89'500.00
Elektroanlagen, Lampen	CHF	72'500.00
Malerarbeiten und Baureinigung	CHF	21'900.00
Honorare Bauleitung und Fachplaner	CHF	51'800.00
Nebenkosten und Reserve 10 %	CHF	<u>32'800.00</u>
Total Asbestsanierung exkl. MWST 7.70 %	CHF	321'800.00
Total Asbestsanierung inkl. MWST 7.70 %	CHF	<u>346'600.00</u>

Radonvorkommen

Für die Radonsanierung liegt uns folgende Kostenschätzung (inkl. + 15 % Kostentoleranz) vor:

Vorbereitung	CHF	7'500.00
Anschlüsse Spengler und Elektro	CHF	4'600.00
Rohrführung über Dach und Ventilator	CHF	5'200.00
Malerarbeiten und Baureinigung	CHF	4'600.00
Honorare Bauleitung und Fachplaner	CHF	8'600.00
Nebenkosten und Reserve 10 %	CHF	<u>9'800.00</u>
Total Radonsanierung exkl. MWST 7.70 %	CHF	40'300.00
Total Radonsanierung inkl. MWST 7.70 %	CHF	<u>43'400.00</u>

Totalkosten Schadstoffsanierung

Total Asbestsanierung inkl. MWST 7.70 %	CHF	346'600.00
Total Radonsanierung inkl. MWST 7.70 %	CHF	<u>43'400.00</u>
Totalkosten inkl. MWST	CHF	<u>390'000.00</u>

Im Finanzplan und im Investitionsbudget 2020 wurde in der Position „Schulhaus alt, Sanierung“ ein informativer Betrag von CHF 390'000.00 eingesetzt.

Infolge Dringlichkeit der Thematik wie auch der Absicht, die Sanierungsrealisierung bis Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 abgeschlossen zu haben, wurden zwecks Erarbeitung dieser Sammlungsvorlage bereits namhafte Planungsarbeiten beauftragt und geleistet. Die diesbezüglichen Aufwendungen für Untersuchungen, Koordination, Berichterstellungen und Kostenberechnungen betragen insgesamt rund CHF 20'000.00. Diese Kosten werden periodengerecht der Erfolgsrechnung des laufenden Jahres 2019 der Position Planungen und Projektierungen Dritter belastet. Dieser Betrag ist somit nicht Bestandteil des beantragten Sanierungskredites.

Weiteres Vorgehen/Terminplanung

Die Schulräume des alten Primarschulhauses sind mit der Inbetriebnahme des Schulhausneubaus nur noch punktuell belegt. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 werden einzelne Zimmer jedoch wieder für den Schulunterricht benötigt.

Aus diesem Grund wird beabsichtigt, die notwendige Schadstoffsanierung noch im laufenden Schuljahr 2019/2020 zu vollziehen, um somit den Unterricht im neuen Schuljahr nicht mit Bauarbeiten zu beeinträchtigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt zur Schadstoffsanierung des alten Primarschulhauses und dem Gesamtkredit in der Höhe von CHF 390'000.00 (inkl. MWST) zuzustimmen.

4. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RPK/GPK

Gemäss § 3 der Gemeindeordnung hat nach Ablauf der 4-jährigen Amtsperiode die Ersatzwahl zu erfolgen. Per Ende 2019 läuft die Amtsperiode von Herrn **Stefan Vock**, Moosweg 18, aus. Erfreulicherweise ist er bereit, sein Amt auch in der kommenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2023 auszuführen.

Allfällige weitere Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bitte bei Gemeindeverwalter Reto Lauber, Tel. 061 976 97 70.

5. Wahl eines Mitgliedes in die Umwelt- und Energiekommission UEK

Herr Nicolas Dirac hat per Ende 2019 seinen Rücktritt aus der Itinger Umwelt- und Energiekommission bekannt gegeben. Er hat seit anfangs 2018 in der Kommission mitgewirkt. Die ordentliche Amtsperiode endet per 30. Juni 2020.

Folgende Kandidaturen sind uns bekannt:

Wolfgang Burgert, Hinter den Gärten 7

Peter Röösli, Steinechtweg 8

Stefan Vock, Moosweg 18

Allfällige weitere Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten können sich bei der Präsidentin der UEK, Frau Anita Willen, Tel. 061 971 63 86 oder bei Gemeindeverwalter Reto Lauber, Tel. 061 976 97 70 melden.

6. Jungbürgeraufnahme des Jahrgangs 2001

An der diesjährigen Budgetgemeindeversammlung werden die Jugendlichen des Jahrgangs 2001 als Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich begrüsst und über ihre politischen Rechte und Pflichten orientiert. Wir freuen uns auf ihre Teilnahme.

7. Diversa/Mitteilungen

Einladung zum Gemeindeapéro unter Mitwirkung des Musikvereines Itingen

Sowohl als Dank für das freiwillige Engagement von Behörden, Kommissionen und Funktionären wie auch zum gegenseitigen Gedankenaustausch in feierlicher Atmosphäre möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Stehapéro in der Mehrzweckhalle einzuladen.

Der Anlass wird durch den Musikverein Itingen begleitet. Wir danken allen Musikantinnen und Musikanten schon heute für diese Bereicherung unserer Versammlung.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und heissen Jung und Alt recht herzlich willkommen.